



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
02 - Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
Herr Benoît Blaser
BA-Geschäftsstelle BAG-Mitte

Per E-Mail:
bag-mitte.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention Allgemeine
Gefahrenabwehr
KVR-I/222**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-44643
Telefax: 089 233-44642
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
07.05.2024

Ihr Zeichen
20-26 / B 06680

Unser Zeichen
KVR-I/222-BA-20-
26/B06680

Datum
02.09.2025

Sperrbezirksregelung um den Hauptbahnhof erhalten

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06680 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 07.05.2024

Sehr geehrter Herr Blaser,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 07.05.2024, in welchem das Kreisverwaltungsreferat dazu aufgefordert wird, bei dem notwendig gewordenen Vorschlag für eine Änderung der Sperrbezirksregelung in München an die Regierung von Oberbayern mindestens das Gebiet um den Hauptbahnhof und den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) unbedingt weiter als Prostitutions-Sperrbezirk zu belassen.

Zur Begründung wurde Folgendes ausgeführt: „Die Gegend um den Hauptbahnhof und den ZOB bildet zusammen mit U-, S-, Trambahnen und einigen Buslinien einen Hauptmobilitätspunkt in München. Hier gibt es die angeblich höchste Hoteldichte Europas.

Würde zu den bestehenden problematischen Einrichtungen wie Spielhallen und Table-Dance-Bars nun auch noch freie Prostitution kommen, wäre es sehr wahrscheinlich, dass dies eine No-Go-Area insbesondere für junge Frauen und Mädchen würde, und dass diese in ihrer Mobilität enorm eingeschränkt würden.

Auch wenn Prostitution unter bestimmten Bedingungen der Gewerbefreiheit unterliegt, so gibt es doch kein Grundrecht auf ubiquitär verfügbaren käuflichen Sex. Es ist eher den potenziellen Freiern zuzumuten, sich in weniger frequentierte Gewerbegebiete zu begeben, als Münchnerinnen und Münchnern, sich am Hauptmobilitäts-Zentrum mit unerwünschten Nebenwirkungen von Prostitution auseinandersetzen zu müssen oder dieses ganz zu meiden.“

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00
Uhr
16.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Wir bedanken uns zunächst für Ihre Geduld. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen zu Ihrem Antrag auf diesem Wege Folgendes mit:

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens bezüglich des von Ihnen genannten Vorschlages zu einer Änderung der Sperrbezirksverordnung können wir auf die Ausführungen in der Beantwortung des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 04620 „Sperrbezirksverordnung aktualisieren“ von Frau Stadträtin Marie Burneleit vom 07.02.2024 verweisen. Das Antwortschreiben zu genanntem Antrag wurde am 04.08.2025 in der Rathaus Umschau veröffentlicht (<https://ru.muenchen.de/2025/146/Sperrbezirksverordnung-aktualisieren-119679>).

Ergänzend hierzu versichern wir Ihnen, dass im Rahmen der Erarbeitung einer Lösung insbesondere Gebieten, welche besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind (bspw. der Hauptbahnhof oder auch ZOB) selbstverständlich Rechnung getragen wird. Es ist außerdem auch eine Einbindung der Bezirksausschüsse in die Beschlussfassung vorgesehen. Diesen wird das erarbeitete Konzept zur Überarbeitung der Sperrbezirksverordnung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme im Vorfeld des anstehenden Beschlusses vorgelegt. Anregungen und Wünsche der Bezirksausschüsse können so direkt in diesen mit einfließen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 06680 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 07.05.2024 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin